

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2020)

zum Thema:

Versammlungsgeschehen am 29.8.2020

und **Antwort** vom 21. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2020)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24732
vom 31. August 2020
über Versammlungsgeschehen am 29.08.2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen waren am Samstag, den 29.8.2020 bei den diversen Versammlungen, Kundgebungen, Camps, etc. in Berlin Mitte vor Ort? Bitte wenn möglich nach Versammlungen, Kundgebungen, „Camps“, etc. differenzieren & zahlenmäßig aufschlüsseln. Zudem bitte jeweils Zeiträume & Standorte angeben.

Zu 1.:

Zur besseren Veranschaulichung wird diese Frage in Form einer Tabelle beantwortet:

Nr.	Versammlungsbez. des Anmelders *	Ort	Teilnehmende	Zeitraum	Form
1	Versammlung für die Freiheit - Berlin invites Europe	Von Unter den Linden nach Straße des 17. Juni	18.000	11:00-12:34 Uhr	Aufzug
2	Berlin invites Europe – Fest für Freiheit und Frieden	Straße des 17. Juni, Salzufer, Platz des 18. März	25.000-30.000	15:33-20:35 Uhr	Kundgebung
3	Querdenken zentrale Außenstelle Berlin	Große Querallee/ Scheidemannstr.	50	09:00-11:20 Uhr	Kundgebung
4	Für Freiheit und Volksdemokratie	Platz der Republik 1	650	10:05-19:51 Uhr	Kundgebung
5	Tätervolk sucht Opferrolle?	Dorothea-Schlegel-Platz	60	10:19-15:52 Uhr	Kundgebung
6	Das Impfperium schlägt zurück	Bhf. Friedrichstraße – Rosa-Luxemburg-Platz	25	16:50-22:57 Uhr	Aufzug
7	Kein Raum der Verschwörungstheoretiker/ Nazis	Reichstagsufer 17	95	10:03-16:46 Uhr	Kundgebung
8	Maulkorb für Verschwörungsmysmen	Unter den Linden bis Charlottenstraße	50	10:36-16:58 Uhr	Aufzug
9	Demokratie verteidigen!	Bebelplatz	30	09:04-16:58	Kundgebung

	Distanziert euch von Rassismus, Antisemitismus!			Uhr	bung
10	Gegen Verschwörungsmysen in unserer Stadt	Friedrichstr. 113A	14	14:15-15:20 Uhr	Kundgebung
11	Reform3000 als Stolperstein und als Warnung vor einer Demokratie, vor einem Rechtsstaat, vor Religionen und vor Menschenrechten, die zu ihrem Inhalt Menschenrechtsverletzungen wie den Judenmord der Apokalypse und des Dschihad gemacht haben.	Pariser Platz	11	10:00-18:00 Uhr	Kundgebung
12	eine pazifische Demonstration halten. Gründe : - Ölkatastrophe auf Mauritius - das Recht zu wählen für im Ausland lebende Mauritier - nicht einverstanden mit der jetzigen Regierung und Gesetze	DIN-Platz / vor der Botschaft von Mauritius, Kurfürstenstr. 84	21	10:45-13:00 Uhr	Kundgebung
13	Verfolgung von FALUN DAFA / FALUN GONGPraktizierenden in China beenden.	gegenüber der chinesischen Botschaft, Jannowitzbrücke	4	11:15-14:20 Uhr	Kundgebung
14	Video-Aktion zur Aufklärung über die Tierindustrie.	Alexanderplatz Brunnen der Völkerfreundschaft	10	12:00-16:00 Uhr	Kundgebung
15	Gegen Gentrifizierung, gegen Mieterverdrängung in der Bugenhagenstraße 2-6. Wir fordern das Vorkaufsrecht durch den Bezirk Mitte	Bugenhagenstr. 2-6	50	12:10-14:00 Uhr	Kundgebung
16	Verfolgung von FALUN DAFA / FALUN GONG	Pariser Platz 11	10	13:00-20:00 Uhr	Kundgebung

	Praktizierenden in China beenden				
17	Präsident Trump, kämpfe weiter für Grundrechte, Friedensvertrag und gegen einseitige Berichterstattung durch Medienmonopole	Potsdamer Platz	10	13:45-14:45 Uhr	Kundgebung
18	Kein US-Krieg gegen Venezuela, Trump Unblock Venezuela, Trump Unblock Kuba ...	Pariser Platz 2 Mittelinsel gegenüber der amerikanischen Botschaft	50	14:00-17:00 Uhr	Kundgebung
19	Tierschutz: gegen Massentierhaltung	Leipziger Platz nördlicher Fußweg der Leipziger Straße	10	14:00-17:00 Uhr	Kundgebung
20	Alleinerziehende	Alexanderplatz 1	keine		Kundgebung
21	Knäste töten! Ferhat Mayouf vom Knast ermordet!	U-Bhf. Turmstraße – Turmstr. – Rathenower Str. - Alt-Moabit - Alt-Moabit 12a an der JVA - Alt-Moabit - U-Bhf. Turmstr.	200	19:00-21:10 Uhr	Aufzug
22	Solidaritätsprotest mit dem Protest in Israel. Gegen die antidemokratischen Aktionen der Regierung von Netanjahu	Pariser Platz 1	60	19:00-21:00 Uhr	Kundgebung

Quelle: Veranstaltungsdatenbank (VDB), Aktenlage der einsatzführenden Dienststelle,

Stand: 8. September 2020

*Die Versammlungsbezeichnungen der Anmeldenden sind im Originalwortlaut übernommen worden.

2. Welche Strategie wurde von der Einsatzleitung vor Ort verfolgt? Es war bekannt, dass breit in der rechtsextremen Szene & über verschwörungsideologische Kontexte mobilisiert wurde. Wie wurde dies in der Einsatzplanung & Durchführung gewürdigt? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 2.:

Bei der Bewältigung der Einsatzlage wurde insbesondere der Infektionsschutz priorisiert, um eine Ansteckungsgefahr unter den Versammlungsteilnehmenden, den Einsatzkräften und Dritten durch SARS-CoV-2 möglichst gering zu halten. Auftretende Rechtsverstöße, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit respektive eine Gefahr für die körperliche Unversehrtheit darstellten (u. a. Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz), wurden konsequent unterbunden und verfolgt.

Bei der Beurteilung der Lage bereitete sich die Polizei Berlin auf ein Erscheinen von Versammlungsteilnehmenden der rechtsextremistischen/ verschwörungstheoretischen Szene vor. Solange von diesen Gruppierungen kein strafrechtlich zu würdigendes Verhalten oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht, ist die jeweilige Gesinnung der Teilnehmenden im Sinne der Neutralität der Polizei Berlin unerheblich.

3. Vor Ort waren auch viele gewaltbereite organisierte Rechtsextremisten präsent. War dies für die Berliner Behörden überraschend? Welche Erkenntnisse lagen vor dem dazu 29.8.2020 vor? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 3.:

Zu der Veranstaltung am 29.08.2020 wurde im Vorfeld durch das gesamte rechtsextremistische Spektrum bundesweit mobilisiert. Dazu gehörten auch gewaltbereite Rechtsextremisten. Da die Mobilisierung im rechtsextremistischen Spektrum den Sicherheitsbehörden bekannt war, war die Teilnahme entsprechender Szeneangehöriger nicht überraschend.

Durch die Internetauswertung der Auswerteeinheit des Fachdezernats für Politisch motivierte Kriminalität (PMK) –rechts- des Polizeilichen Staatsschutzes im Landeskriminalamt Berlin (LKA 53) erfolgte ein umfassendes Internetmonitoring im Zusammenhang mit der anstehenden Versammlungslage. Es konnte eine sehr kämpferische und euphorische Stimmung auf diversen Kanälen im Vorfeld der Versammlungen festgestellt werden. In weiten Teilen der rechten Szene dominierten die Versammlungen das Internetgeschehen und die Berichterstattung im Internet.

4. Viele Teilnehmer der diversen Veranstaltungen reisten aus anderen Bundesländern an. Das war auch bereits in bei vergangenen, ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Wie ist Berlin an andere Bundesländer (insbesondere auch Baden-Württemberg, Bayern) herangetreten, um ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen? Bitte ausführen ob & falls ja, in welcher Form & Intensität das passiert ist. Falls nein, warum wurde nicht an die anderen Bundesländer herangetreten?

Zu 4.:

Durch die Polizei Berlin wurde im Vorfeld der zu erwartenden Versammlungslage am 18. August 2020 eine bundesweite Erkenntnisanfrage an alle Sicherheitsbehörden gestellt. Darüber hinaus wurde im Vorfeld sowohl im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrum –Rechts (GETZ-R), als auch im Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrum Berlin (GIBZ) die Versammlungslage mit den anwesenden Sicherheitsbehörden besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Land Berlin ursprünglich Verbotserlassungen für einige sogenannte Anti-Corona-Versammlungen erlassen hat.

5. Auch international wurde zu den diversen unter 1. genannten Veranstaltungen mobilisiert. Welche Erkenntnisse lagen Berlin hierzu vor? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 5.:

Der Polizei Berlin lagen Hinweise über die Mobilisierung und Thematisierung in den Niederlanden und Italien vor. Aus den Niederlanden wurde auf die Anreiseabsicht von Personen aus dem Umfeld der Gruppierung „Viruswaarheid“ hingewiesen.

6. Welche bekannten Gruppierungen & Einzelpersonen aus dem organisierten rechtsextremen Spektrum, der Reichsbürgerszene & der verschwörungsideologischen Szene waren bei den unter 1. genannten Veranstaltungen vor Ort? Bitte einzeln aufschlüsseln, Organisationskontext darlegen & wenn möglich Veranstaltungen zuordnen.

Zu 6.:

Eine Erfassung, Auswertung und Speicherung personenbezogener Daten von Teilnehmenden an Versammlungen erfolgt durch die Polizei Berlin grundsätzlich nicht. An den Versammlungen nahmen wahrnehmbar Personen teil, die der rechten Szene zuzuordnen sind. Schwerpunkte waren dabei die Zusammenkunft vor der russischen Botschaft sowie die angemeldete Versammlung auf dem befestigten Teil des Platzes der Republik.

7. Wie viele Polizist*innen waren im Rahmen der unter 1. genannten Veranstaltungen jeweils im Einsatz? Bitte Anzahl der Dienstkräfte und jeweiligen Untergliederungseinheiten darlegen.

Zu 7.:

Zur Bewältigung der Einsatzlage am 29.08.2020 wurden 3.100 Dienstkräfte eingesetzt: Diese gliederten sich wie folgt:

Einheit	Stärke
Einsatzkräfte Bereitschaftspolizeiabteilungen	1093
Führungsstab 1. Bereitschaftspolizeiabteilung	23
Führungsstab 2. Bereitschaftspolizeiabteilung	28
Führungsstab 3. Bereitschaftspolizeiabteilung	32
Führungsstab Dir E/V	80
Präsidialstab	4
Landeskriminalamt	92
Technische Einsatzinheit	64
Wasserschutzpolizei	33
Diensthundführereinheit	49
Verkehrskräfte	121
Kommunikationsteams	38
Polizeiakademie	56
Einsatzkräfte der Direktion 1	5
Einsatzkräfte der Direktion 2	91
Einsatzkräfte der Direktion 4	14
Einsatzkräfte der Direktion 5	5
Einsatzkräfte der Direktion 6	3
Direktion Zentrale Sonderdienste	20
Direktion Zentraler Service	1
Unterstützungskräfte	1248
GESAMT	3100

Quelle: Veranstaltungsdatenbank (VDB), Aktenlage der einsatzführenden Dienststelle,
Stand: 10. September 2020

Bei den Versammlungen (siehe Beantwortung zur Frage 1) mit der laufenden Nummer 1 – 10 waren insgesamt 3.024 Dienstkräfte unter der Führung der Direktion Einsatz/ Verkehr eingesetzt, davon 1.248 Unterstützungskräfte aus den Bundesländern Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein Sachsen-Anhalt sowie der Bundespolizei. Die Versammlungen mit der laufenden Nummer 11 – 22 wurden von 76 Dienstkräften der Polizeidirektion 2 geschützt.

8. Wie viele Polizeidienstkräfte aus welchen anderen Bundesländern und dem Bund waren an den Polizeieinsätzen im Rahmen der unter 1. genannten Demonstrationen beteiligt?

Zu 8.:

Einheit	Gesamtstärke
Bundespolizei	305
Brandenburg	158
Baden-Württemberg	114
Nordrhein-Westfalen	124
Schleswig-Holstein	83
Sachsen	93
Sachsen-Anhalt	76
Mecklenburg Vorpommern	30
Thüringen	72
Niedersachsen	84
Bayern	100
Hessen	9
Gesamt	1248

Quelle: Aktenlage der einsatzführenden Dienststelle, Stand: 8. September 2020

9. Welche Auflagen gab es durch die Berliner Polizei jeweils, um einerseits die Versammlungsfreiheit zu ermöglichen, aber gleichsam den Gesundheitsschutz zu ermöglichen? Bitte ausführlich darlegen & für jede Veranstaltung, Versammlung, Kundgebung, etc. aufschlüsseln.

Zu 9.:

Die Versammlungsbehörde erlässt bei einer bei Versammlungsdurchführung zu prognostizierenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung Auflagen nach § 15 des Versammlungsgesetzes. Für hier angemeldete Versammlungen, die nicht abgesagt worden sind, wurden zu zwei Versammlungen Auflagenbescheide erteilt.

Die Durchführung eines Aufzuges zu dem Thema „das Imperium schlägt zurück. reptiloide weltrevolution statt querfront! #reclaimrosaluxemburgplatz #b2908“ der „Bergpartei, die Überpartei“ wurde wie folgt beauftragt:

1. Aus Sicherheitsgründen haben sich die Aufzugsteilnehmenden an der von dem polizeilichen Führungsfahrzeug vorgegebenen Richtgeschwindigkeit zu orientieren. Das in der Anmeldung angemeldete Fahrzeug (ein Lautsprecherkraftwagen) darf sich ausschließlich am Anfang oder am Ende des Aufzuges und deutlich abgesetzt vom Aufzug bzw. den Versammlungsteilnehmenden fortbewegen.
2. Das jeweilige polizeiliche Führungsfahrzeug darf von den Aufzugsteilnehmenden nicht überholt werden.
3. Die Aufzugsteilnehmer haben sich ausschließlich im von der Polizei vorgegebenen Fahrbahnbereich fortzubewegen. Grundsätzlich sind bei vorhandenen Richtungsfahrbahnen die jeweilige Richtungsfahrbahn und sonst die rechte Fahrbahnseite zu nutzen. Das Befahren von Fußgänger- und Radwegen im Rahmen des Aufzuges wird ausdrücklich untersagt.
4. Der verantwortliche Leiter hat – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme einer ausreichend großen Ordnerzahl – für die Einhaltung der Auflagen Sorge zu tragen und die Auflagen 1. bis 3. den Versammlungsteilnehmern in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Eine Versammlung des Berliner VVN-BdA e. V. auf dem Bebelplatz zum Thema „Demokratie verteidigen! Distanziert euch von Rassismus, Antisemitismus! Gegen den Schulterchluss von Coronaleugnerinnen, Neonazis, AfD und anderen Menschenfeindinnen!“ mit 800 angemeldeten Teilnehmenden wurde wie folgt beauftragt:

1. Aus Gründen des Infektionsschutzes dürfen nur Personen an der Versammlung teilnehmen, die eine durchgehend anliegende und zweckmäßige Mund-Nasen-Bedeckung tragen, welche extra dafür mitgeführt wird. Nach § 5 Abs. 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung steht § 17a Abs. 2 VersG dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zum Infektionsschutz nicht entgegen. Die Regelungen des § 4 Abs. 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung bleiben davon unberührt. Voraussetzung hierfür ist jedoch zwingend, die Vorlage eines diesbezüglichen ärztlichen Attestes auf Verlangen der Polizeieinsatzkräfte vor Ort.
2. Der/die verantwortliche Leiter/in hat die Auflage den Versammlungsteilnehmern/innen vor Beginn der Versammlung und im Verlauf wiederholt in geeigneter Weise bekanntzugeben und – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme einer ausreichend großen Ordnerzahl – für die Einhaltung der Auflage Sorge zu tragen.

Durch die einsatzführende Dienststelle wurde im Rahmen des Aufzuges „Versammlung für die Freiheit“ ergänzend zu den Vorgaben der SARS-COVID19-Infektionsschutzverordnung aufgrund fehlender Mindestabstände unter den Teilnehmenden als Mindermaßnahme zur Auflösung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beauftragt.

10. Trugen alle eingesetzten Polizeikräfte einen Mund-Nasen-Schutz? Falls nein, warum nicht? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 10.:

Eine allgemeine Trageverpflichtung des Mund-Nase-Schutzes (MNS) für Einsatzkräfte der Polizei Berlin besteht nicht. Die Einsatzkräfte sind mit dienstlich gelieferten „MNS“ ausgestattet, die grundsätzlich im Einsatz getragen werden. Aufgrund einsatztaktischer Umstände respektive spontan entstehender Situationen, in denen die Einsatzkräfte reagieren müssen, können diese zum Beispiel aufgrund zeitlicher Dringlichkeit in bestimmten Situationen nicht vollumfänglich angelegt werden.

11. Wie viele Festnahmen & Freiheitsbeschränkungen gab es im Kontext der unter 1. genannten Veranstaltungen? Bitte aufschlüsseln wann, wo, weswegen & auf welcher Grundlage jeweils Maßnahmen durchgeführt wurden und diese benennen.

Zu 11.:

Am 29. August 2020 kam es im Kontext der genannten Veranstaltungen zu 332 Freiheitsentziehungen bzw. Freiheitsbeschränkungen. Diese lassen sich nach den Aufzügen oder Kundgebungen aufschlüsseln, nicht jedoch nach Zeitpunkt und Örtlichkeit recherchieren.

Die nachfolgenden Tabellen führen die im Zusammenhang mit den jeweiligen Aufzügen oder Kundgebungen aufgenommenen Strafanzeigen oder Ordnungswidrigkeitenanzeigen als Grundlage der freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen auf. Dabei können von einer Anzeige mehrere Personen betroffen sein.

Aufzug „Versammlung für die Freiheit“ Unter den Linden (AP) bis Straße des 17. Juni (EP) (Querdenken/ Russische Botschaft)		
Anzahl festgestellter Straftaten insgesamt		160
Aufschlüsselung	• Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	63
	• Tätlicher Angriff	15
	• Vers. Gefangenenbefreiung	8
	• Sachbeschädigung	2
	• Beleidigung	15
	• Versuchte Körperverletzung/ Körperverletzung	7
	• Versuchte gefährl. Körperverletzung/ Gefährl. Körperverletzung	8
	• Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1
	• Fälschung von Gesundheitszeugnissen	14
	• Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2
	• Landfriedensbruch/ Schwere Landfriedensbruch	8
	• Verstoß Sprengstoffgesetz	1
	• Urkundenfälschung	1
	• Verstoß Betäubungsmittelgesetz	6
	• Verstoß Waffengesetz	4
Verstoß Versammlungsgesetz		
• Schutzbewaffnung	3	
• Nichtanmeldung*	1	
• Vermummung	1	
Anzahl festgestellter „OWi's“ insgesamt		192
Aufschlüsselung	• fehlender Mindestabstand	46
	• Nichtentfernen nach Auflösung	132
	• Fehlender MNS	2
	• § 113 Ordnungswidrigkeitengesetz (Unerlaubte Ansammlung)	10
	• Sonstige	2
Freiheitsentziehungen/ Freiheitsbeschränkungen		269

* Der dargestellte Verstoß nach dem Versammlungsgesetz (Nichtanmeldung einer Versammlung) ereignete sich im Nachgang zum regulären Aufzug „Versammlung für die Freiheit“. Hierbei wurde durch eine Teilnehmerin eine nicht angemeldete Versammlung durchgeführt.

Kundgebung „Berlin invites Europe- Fest für Freiheit und Frieden“ Straße des 17. Juni		
Anzahl festgestellter Straftaten insgesamt		11
Aufschlüsselung	<ul style="list-style-type: none"> • Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen • Beleidigung • Fahren ohne Fahrerlaubnis 	1 1 2
	<ul style="list-style-type: none"> • Verstoß Sprengstoffgesetz • Verstoß Vereinsgesetz • Versuchte gefährliche Körperverletzung • Verstoß Versammlungsgesetz • Verstoß Waffengesetz • Wechselseitige Körperverletzung 	1 1 1 1 1 2
Anzahl festgestellter „OWi's“ insgesamt		39
Aufschlüsselung	<ul style="list-style-type: none"> • fehlender Mindestabstand 	39
Freiheitsentziehungen/ Freiheitsbeschränkungen		47

Kundgebung „Für Freiheit und Volksdemokratie – für Heimat und Weltfrieden“ Platz der Republik 1		
Anzahl festgestellter Straftaten insgesamt		21
Aufschlüsselung	<ul style="list-style-type: none"> • Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte 	3
	<ul style="list-style-type: none"> • Tätlicher Angriff, gefährliche Körperverletzung 	1
	<ul style="list-style-type: none"> • Tätlicher Angriff 	1
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefangenenbefreiung 	1
	<ul style="list-style-type: none"> • Beleidigung 	3
	<ul style="list-style-type: none"> • Verstoß Versammlungsgesetz 	2
	<ul style="list-style-type: none"> • Tätlicher Angriff, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte 	1
	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbeschädigung 	1
	<ul style="list-style-type: none"> • Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung 	1
	<ul style="list-style-type: none"> • Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Tätlicher Angriff, Körperverletzung 	1

	• Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
	• Schwerer Landfriedensbruch	2
	• Verstoß Betäubungsmittelgesetz	1
	• Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Verstoß Versammlungsgesetz	1
	• Landfriedensbruch	1
Anzahl festgestellter „OWi's“ insgesamt		1
Freiheitsentziehungen/ Freiheitsbeschränkungen		16

Quelle: Aktenlage der einsatzführenden Dienststelle, Stand: 8. September 2020

12. Wie viele der Maßnahmebetroffenen wurden noch vor Ort oder in Demonstrationsnähe wieder entlassen? Auf welcher Grundlage erfolgte dies jeweils? Wie viele Maßnahmebetroffene wurden mit in eine Gefangenensammelstelle genommen? Bitte jeweils aufschlüsseln.

Zu 12.:

Insgesamt wurden 313 Versammlungsteilnehmende, die von polizeilichen Maßnahmen betroffen waren, nach erfolgter Identitätsfeststellung gemäß § 21 Abs. 1 ASOG oder § 163b Abs. 1 StPO vor Ort entlassen. 19 Personen wurden zur Durchführung strafprozessualer Maßnahmen (Blutentnahme, ED-Maßnahmen, DNA-Entnahme etc.) der Zentralen Erstbearbeitung zugeführt.

Eine nachträgliche Differenzierung nach gefahrenabwehrenden und strafprozessualen Grundlagen ist nicht recherchierbar.

13. Waren unter den Maßnahmebetroffenen polizeilich bekannte Personen, wie beispielsweise mit Haftbefehl gesuchte Neonazis?

Zu 13.:

Unter den in der Antwort zur Frage 12 aufgeführten Personen befanden sich keine Personen, nach denen mit Haftbefehl gesucht wurde.

14. Wie viele Verletzte gab es bei den Demonstrationen? Bitte nach Demo-Teilnehmer*innen, Polizist*innen & unbeteiligten Dritten aufschlüsseln. Wenn möglich zudem anonymisiert aufschlüsseln, um was für Verletzungen es sich hierbei jeweils handelt.

Zu 14.:

Die Anzahl verletzter Versammlungsteilnehmender und unbeteiligter Dritter wird von der Polizei Berlin statistisch nicht erhoben. Polizeilich bekannt werden von allen eventuell verletzten Teilnehmenden und Unbeteiligten nur die Fälle, die entweder angezeigt werden oder im Rahmen einer Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung verletzt werden. Diese Fälle und die Art der Verletzungen sind für die einzelnen Einsätze nicht automatisiert recherchierbar.

Es wurden bei der Bewältigung der Einsatzlage insgesamt 58 Einsatzkräfte verletzt:

Örtlichkeit	Anzahl der verletzten Einsatzkräfte
Reichstagsgebäude	30
Unter der Linden/ Botschaft der Russischen Föderation	13
Friedrichstraße	4

Straße des 17. Juni	1
Platz der Republik	10

Quelle: Aktenlage der einsatzführenden Dienststelle, Stand: 8. September 2020

15. Wurden im Zuge der diversen unter 1. genannten Veranstaltungen Schilder, Plakate oder ähnliche Gegenstände beschlagnahmt und/ oder verboten? Bitte aufschlüsseln, wo, wann & wie viele Schilder/ Plakate/ ähnliche Gegenstände beschlagnahmt und/ oder verboten wurden. Bitte jeweils Schilder/ Plakate/ ähnliche Gegenstände beschreiben & die jeweilige Grundlage für die Beschlagnahmung/ das Verbot darlegen.

Zu 15.:

Nach Erkenntnissen des Senats wurden keine Schilder/ Plakate oder ähnliche Gegenstände beschlagnahmt oder sichergestellt.

16. Im Nachgang einer der unter 1. genannten Veranstaltungen hat ein Polizist (wohl mit der Kennung BE 24310) einen bekannten rechten YouTuber/ Verschwörungsideologen (Kontext u.a. QAnon) mit Handschlag & körperlicher Umarmung verabschiedet. Welche Erkenntnisse hat der Senat hierzu & wie bewertet er dieses Vorkommnis? Bitte ausführen.

Zu 16.:

Zu der Situation kam es im Nachgang eines Kooperationsgespräches, in dem eine Dienstkraft einer Einsatzhundertschaft den Dialog mit dem Veranstalter suchte. Dieses Gespräch diente dem Zweck, eine Lageberuhigung vor Ort herbeizuführen. Die in der Fragestellung beschriebenen Verhaltensweisen gingen einseitig vom Gesprächspartner aus. Sie wurden von der Einsatzkraft hingenommen, um die Situation zu deeskalieren. Die Dienstkräfte der Polizei Berlin sind sensibilisiert, den Anschein einer Parteilichkeit zu vermeiden und den Infektionsschutz im Rahmen der Pandemie zu beachten.

17. Die Versammlungsbehörde sah sich mit einer organisierten, orchestrierten Anmeldungswelle mit über 5000 Massenmeldungen konfrontiert. Wie bewertet der Senat diesen gezielten Versuch, die Berliner Behörden zu lähmen & das hohe Gut der Versammlungsfreiheit zu instrumentalisieren?

Zu 17.:

Der Sachverhalt der massenhaften Versammlungsmeldungen wird derzeit strafrechtlich geprüft. Die Prüfung dauert aufgrund der Auswertung der Anmeldungen und der Anmeldendendaten an.

18. Wie lief die Zusammenarbeit der Versammlungsbehörde mit dem Bezirksamt Mitte, insbesondere in Hinblick auf die „wilden Protestcamps“ auch im Vorfeld der unter 1. genannten Versammlungen. Bitte ausführen.

Zu 18.:

Der zuständige Fachbereich des jeweiligen Bezirksamts wird um Stellungnahme ersucht, wenn von einer Versammlung ausgehende Schäden bei der beabsichtigten Nutzung einer geschützten Grün- und Erholungsanlage zu besorgen sind. Die Einbindung des Straßen- und Grünflächenamtes Mitte erfolgte vorliegend im Fall eines für den Zeitraum vom 22. bis zum 29. August 2020 angemeldeten Protestcamps von „Querdenken“ bereits mit Eingang der Versammlungsmeldung am 20. August 2020. Bei sogenannten „wilden Protestcamps“ konnte aufgrund der fehlenden Anmeldung seitens der Versammlungsbehörde keine entsprechende Information an das Bezirksamt erfolgen.

19. Wie wurden bei der Einsatzplanung die Konsequenzen (wie die Sicherheitslage) der diversen Ausnahmesituationen durch die unter 1. genannten Versammlungen für alle Berliner*innen (Hauptumschlagplatz Hauptbahnhof), alle Anwohner*innen in Mitte, Moabit & Tiergarten sowie die Belastung der Grünflächen gewürdigt? Bitte ausführen.

Zu 19.:

Bei der Vorbereitung des Einsatzes wurden alle eventuell einzuschränkende Rechtsgüter im Rahmen der praktischen Konkordanz gegeneinander abgewogen. Die hieraus resultierenden Maßnahmen wurden unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit und Wahrung der Versammlungsfreiheit getroffen.

So wurde trotz diverser Versammlungen in der Stadt die Leichtigkeit des Verkehrs durch verkehrslenkende Maßnahmen im Nahbereich der Versammlungen und der angrenzenden Straßen gewährleistet. Zudem wurde vorab über die Presse/ Soziale Medien auf eine Umfahrung der bevorstehenden Versammlungsorte mit den Schwerpunkten Friedrichstraße, Straße des 17. Juni und Brandenburger Tor hingewiesen. Eine Einschränkung des Öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere im Bereich des Hauptbahnhofs, fand nicht statt.

20. Wie wurde der „Sturm auf den Reichstag“, der „Sturm auf Berlin“ der vielfach angekündigt & zum Ziel des Tages erklärt wurde von der Einsatzleitung im Vorfeld des unter 1. genannten diversen Veranstaltungsgeschehens bewertet? Bitte ausführlich darlegen.

21. Würde der Senat mir bei der Einschätzung zustimmen, dass das bekannte Drohszenario des „Sturms“ konstant ein Ziel vieler Veranstaltungsteilnehmer war & somit stets ein Momentum gesucht wurde, um dieses umzusetzen? Wurde dem bei der Einsatzplanung & Taktik ausreichend Rechnung getragen wenn es nun tatsächlich zu einem „überrennen“ der Dienstkräfte vor Ort kam & infolgedessen viele Personen unbefugt auf die Treppen des Reichstags gelangten?

Zu 20. und 21.:

Vergleichbare Aufrufe wie die vorgenannten wurden bereits in der Vergangenheit, insbesondere bei Veranstaltungen mit „Reichsbürger“-Bezügen, veröffentlicht. Sie sind Teil einer reichsbürgertypischen Verbalaggression und von Allmachts-Phantasien, wie sie in dieser Szene weit verbreitet sind, geprägt.

Die Polizei passte ihr taktisches Konzept vor diesem Hintergrund an und forderte weitere Kräfte zur Bewältigung der Versammlungslage an.

Insbesondere zum Schutz des Parlaments- und Regierungsviertels mit den symbolträchtigen Objekten Bundeskanzleramt, Reichstagsgebäude und Paul-Löbe-Haus wurde ein umfangreiches Absperr- und Einsatzkonzept entwickelt.

Dieses beinhaltete den Einsatz einer eigenen Führung für diesen Bereich mit zunächst zwei Hundertschaften und Einsatzkräften mit insgesamt 18 Diensthunden.

Dass es am 29. August 2020 tatsächlich dazu kommen würde, war nach Einschätzung der Polizei Berlin, des Berliner Verfassungsschutzes und selbst für Szeneangehörige nicht vorhersehbar. Insofern handelte es sich trotz der zahlreichen Ankündigungen im Vorfeld nach den bisherigen Erkenntnissen bei dem Geschehen auf der Reichstagstreppe um eine spontane Aktion.

22. Bei den unter 1. genannten Veranstaltungen nahmen auch Personen mit ehemaligen, umgeschlüsselten Einsatzfahrzeugen teil, die als „Friedensfahrzeuge“ bewusst den Anschein von Einsatzfahrzeugen erwecken. Sowohl eine 3-Stellige Telefonnummer in gleicher Aufmachung wie die Notrufnummern 110 & 112 ist an den Fahrzeugen angebracht, als auch ein Anscheinswappen ähnlich den Hoheitszeichen des Landes & Bundes. Auch die klassisch blaue Beklebung mit silberner Reflektorfolie & neongelben Akzenten wurde hier übernommen. Wie bewertet der Senat diese eindeutige Irreführung der Fahrzeughalter?

Zu 22.:

Die Lackierung als Farbmarke, das Farbdesign und die Nutzung von notrufähnlichen Telefonnummern sind nicht rechtlich geschützt. Die Verwendung von Landeswappen oder Teilen davon kann eine Ordnungswidrigkeit nach § 124 Abs. 2 OWiG darstellen. Die Durchführung von hoheitlichen Amtshandlungen kann als Straftat nach § 132 StGB bewertet werden. Etwaige polizeiliche Maßnahmen orientieren sich am Einzelfall und unter möglichen gefahrenabwehrrechtlichen Gesichtspunkten.

Im Rahmen der Versammlungslage am 1. August 2020 wurden gleichartige Fahrzeuge im Einsatzraum festgestellt. Eine Prüfung ergab jeweils, dass es keine Grundlagen für ein Verbot der Teilnahme gab, da eine Verwechslung mit Fahrzeugen von Behörden mit hoheitlichen Aufgaben ausgeschlossen werden konnte.

23. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu Verbindungen der „Querdenker“-Szene & der Reichsbürger-Szene beispielsweise durch Zusammenarbeit des sogenannten „Volkslehrers“ mit Personen von „Querdenker711“?

Zu 23.:

Dem Senat liegen dazu derzeit keine über die mediale Berichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Berlin, den 21. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport